

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) vom 05.04.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie hängen die Fernwärmetrasse Moorburg-Altona und die Wirtschaftlichkeit des GuD-Kraftwerkes zusammen?**

*Der Senat hat in seiner Mitteilung „Hamburg schafft die Energiewende – Strategische Beteiligung Hamburgs an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme“ vom 29. November 2011 (Drs. 20/2392) den Verzicht auf die geplante Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg nach Altona sowie die Errichtung eines neuen Gas-und-Dampf-Kombikraftwerkes (GuD-Kraftwerk) als wesentlichen Verhandlungserfolg mit Vattenfall präsentiert. Senatorin Blankau hat in der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haushalts- und Umweltausschusses vom 02.04.2012 ergänzend erklärt, dass die Fernwärmetrasse nicht kommen werde.*

*Aus der Mitteilung des Senats vom 29. November 2011 ergibt sich ein solcher verbindlicher Verzicht auf die Fernwärmetrasse sowie die Errichtung des GuD-Kraftwerkes jedoch nicht. Nach Ziffer II.5. der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und Vattenfall werden die Baumaßnahmen zur Herstellung der Fernwärmetrasse unterlassen, bis die Gesellschafter gemäß Ziffer II.2. (4) Satz 2 der Kooperationsvereinbarung eine Entscheidung zum Bau des GuD-Kraftwerkes getroffen haben. Die Bestimmung der Ziffer II.2 (4) des Kooperationsvertrages trägt die Überschrift „Investitionen und Bedingungen“. Nach Ziffer II.2. (4) Satz 2 der Kooperationsvereinbarung sind Voraussetzung für die Umsetzung des GuD-Kraftwerkes entsprechende Gremienbeschlüsse der Gesellschafter. Nach Ziffer II.2. (4) Satz 3 der Kooperationsvereinbarung gehen die Vertragsparteien, also der Senat und Vattenfall, „nach heutiger Einschätzung“ dabei davon aus, dass das GuD-Kraftwerk genehmigungsfähig ist und wirtschaftlich betrieben werden kann.*

*Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Woraus ergibt sich die Einschätzung des Senats, dass das GuD-Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann?*
2. *Hat der Senat entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt oder bereits durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingesehen und ausgewertet?*
  - a. *Wenn ja, wer hat diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt, wann wurden diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt, welche Annahmen lagen den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde und zu welchen konkreten Ergebnissen sind die Wirtschaftlichkeitsrechnungen gelangt?*

- b. *Wenn nein, wie ist der Senat dann zu der Einschätzung gelangt, dass das GuD-Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann?*

Die Einschätzung des Senats, dass das GuD-Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann, ergibt sich aus dem Gutachten zum objektivierten Unternehmenswert des von der Vattenfall Europe Wärme AG in Hamburg betriebenen Wärmegeschäfts zum 1. Januar 2012. Das Gutachten wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erstellt.

In den der Wertermittlung zugrunde liegenden Unternehmensplanungen ist die Errichtung eines GuD-Kraftwerkes mit einem Investitionsvolumen von 430 Millionen Euro als Ersatz für das derzeitige Heizkraftwerk Wedel berücksichtigt. Seine Inbetriebnahme ist für Mitte 2016 in die Planungen eingeflossen. Die Planungsrechnungen der Hamburger Fernwärmegesellschaft gehen ab 2016 von positiven steigenden Jahresergebnissen vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) aus.

3. *Ist Vattenfall nach der Beurteilung des Senats verpflichtet, an Gremienbeschlüssen zur Umsetzung des GuD-Kraftwerkes mitzuwirken, wenn sich zukünftig ergeben sollte, dass das GuD-Kraftwerk nicht wirtschaftlich betrieben werden kann?*

Nach dem Konsortialvertrag Wärme verpflichten sich die Partner, sämtliche Handlungen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Inhalt des Konsortialvertrages einschließlich seiner Anlagen, zu denen auch das Energiekonzept für Hamburg gehört, aktiv zu unterstützen und umzusetzen. Zum Inhalt des Konsortialvertrages gehört ferner die ausdrückliche Absicht beider Partner zum Bau eines hinsichtlich seiner Maximalleistung beschriebenen Innovationskraftwerks als GuD-Anlage, dessen Brennstoff Erdgas sein soll, und die Beauftragung der Geschäftsführung der Wärmegesellschaft, mit entsprechenden Planungen zu beginnen. Die Standortentscheidung wurde noch nicht getroffen und wird anhand von wirtschaftlichen Kriterien gefällt werden. Zum Inhalt des Konsortialvertrages gehört zugleich auch das Bekenntnis der Partner zu einem wirtschaftlichen und gewinnorientierten Betrieb der Wärmegesellschaft und zum langfristigen Erhalt und Stärkung ihrer Rentabilität. Entscheidungen über den Bau des Innovationskraftwerkes werden damit auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Wärmegesellschaft Hamburg, des Konsortialvertrages Wärme und des Energiekonzeptes für Hamburg entschieden.

Im Falle einer in der Fragestellung unterstellten negativen Entwicklung, die tatsächlich den wirtschaftlichen Betrieb des GuD-Kraftwerks nachweislich unmöglich machen würde, mit der Konsequenz, dass der wirtschaftliche, gewinnorientierte und rentable Betrieb der Wärmegesellschaft nicht mehr möglich wäre, wäre das GuD-Kraftwerk vor dem Hintergrund der Verträge so weit wie möglich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, wobei Alternativen im Einvernehmen beider Partner gefunden werden müssten; ein einseitiges Vorgehen einer Partei ist nicht möglich. Dabei ist zu beachten, dass es insoweit einen Interessengleichlauf zwischen beiden Partnern gibt, zügig einen wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Ersatz für das abgängige HKW Wedel zu finden und zu realisieren, und dass die HGV aufgrund ihrer Mitbestimmungsrechte in Bezug auf Investitionsentscheidungen gleichberechtigten Einfluss auf die Gestaltung möglicher Alternativen hat.

4. *Wenn es zwischen den Vertragspartnern und Gesellschaftern, also der Stadt und Vattenfall, zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen sollte, ob das GuD-Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann oder nicht, wie wird dieser Konflikt dann gelöst?*
- a. *Sind für diesen Fall besondere Verfahren vereinbart worden, etwa Schieds- oder Gutachterverfahren?*

Für die Lösung von Konflikten ist im Konsortialvertrag Wärme ein für derartige Gemeinschaftsunternehmen übliches und bewährtes mehrstufiges Verfahren beschrieben. In letzter Instanz wird über Streitigkeiten – sofern nicht zwingendes Recht eine gerichtliche Entscheidung verlangt – durch ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. entschieden.

- b. *Wird ein gegebenenfalls in der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH über diese Grundlagenfrage zu treffender Beschluss mit einfacher oder mit Dreiviertelmehrheit gefasst?*

Investitionsentscheidungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit in der Gesellschafterversammlung. Daneben ist die Verpflichtung zur Errichtung des Innovationskraftwerkes durch die Wärmegesellschaft Gegenstand des Konsortialvertrages und damit nur einvernehmlich abänderbar.

- c. *Bestehen hierzu außerhalb des Gesellschaftsvertrages der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH andere Vereinbarungen oder rechtliche Bindungen zwischen den Vertragspartnern und Gesellschaftern?*

Siehe Antwort zu 3.

5. *Wenn die erforderlichen Gremienbeschlüsse der Gesellschafter, also von der Stadt oder Vattenfall, zur Umsetzung des GuD-Kraftwerkes nicht beschlossen werden, ist Vattenfall dann nach der Beurteilung des Senats berechtigt, die Errichtung der Fernwärmetrasse von Moorburg nach Altona fortzusetzen?*

Vattenfall ist einseitig nach Beteiligung der HGV an der neuen Fernwärmegesellschaft nicht (mehr) berechtigt, die Errichtung der Fernwärmetrasse Moorburg – Altona fortzusetzen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

6. *Ist es zutreffend, dass es für die Frage, ob die Fernwärmetrasse von Moorburg nach Altona gebaut wird oder nicht, also entscheidend darauf ankommt, ob die Gremien von Vattenfall beschließen, das GuD-Kraftwerk zu errichten oder es nicht zu tun?*

Siehe Antwort zu 3.

7. *Wann wird das laufende Planfeststellungsverfahren für die Fernwärmehtransportleitung Moorburg-Altona voraussichtlich abgeschlossen sein?*

Der Planfeststellungsbeschluss für das laufende Planfeststellungsverfahren „Fernwärmehtransportleitung Moorburg-Altona“ ergeht voraussichtlich Ende 2. Quartal 2012.